

Bestellschein für eine *Kundenkarte für Auszubildende*

Bitte tragen Sie hier Ihre vollständige Adresse ein:

Die Ermäßigung wird berechtigten Personen für die Fahrten ab Wohnort bis regelmäßiger Ausbildungsstätte in den erforderlichen Tarifgebieten gewährt. Dabei ist zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte jede beliebige Tarifgebietskombination möglich.

Name, Vorname männlich weiblich
 Straße, Hausnummer
 Postleitzahl Wohnort
 Vorwahl/Telefon tagsüber Geburtsdatum

Ich bestätige ausdrücklich die Richtigkeit meiner Angaben (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!):

Datum/Unterschrift bzw. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ich bestelle eine *RMV-Kundenkarte für Auszubildende* für nachstehende Verbindung Tragen Sie bitte Ihre Verbindung ein!

von Postleitzahl Gemeinde Ortsteil Haltestelle (sofern bekannt)
 nach von/in Postleitzahl Gemeinde Ortsteil Haltestelle (sofern bekannt)
 über Station/Haltestelle

Von der ausbildenden Stelle zu bestätigen

Es wird bestätigt, dass sich der Besteller/die Bestellerin

von Monat/Jahr bis Monat/Jahr in Postleitzahl Ausbildungsort
 im Ausbildungsgang
 befindet, und gemäß unten angekreuzter Ziffer zur Nutzung des Ausbildungstarifes berechtigt ist. Es ist uns bekannt, dass im Fall falscher Bestätigung, das Verkehrsunternehmen gegenüber dem Unterschriftsleistenden Regressansprüche geltend machen kann.
 Stempel des Ausbildungsbetriebes/Datum, Unterschrift

Zur Nutzung des Ausbildungstarifes berechtigter Personenkreis Zutreffendes bitte ankreuzen!

- 1. Schulpflichtige Personen **bis 14 Jahre** (einschließlich); Altersnachweis genügt.
- 2. **ab 15 Jahren:**
 - a) Schüler/innen und Studenten/innen öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen
 - allgemeinbildender Schulen Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
 - berufsbildender Schulen Hochschulen und Akademien**mit Ausnahme** der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkhochschulen, sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge.
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der **Berufsschulpflicht** befreit sind
 - oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung **Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses** besuchen;
 - d) Personen, die in einem **Berufsausbildungsverhältnis (Lehre)** im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes* oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 des Berufsausbildungsgesetzes stehen**,
 - sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 40 Abs. 3 des Berufsausbildungsgesetzes**, § 37 Abs. 3 der Handwerksordnung, ausgebildet werden** (* ist vom Lehrherrn zu bestätigen, ** ist durch das zuständige Arbeitsamt zu bestätigen)
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten **Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen;
 - f) **Praktikanten/innen und Volontäre/innen**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den in der **Bundesrepublik Deutschland** für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;*** (***) ist von der Lehranstalt zu bestätigen)
 Vorpraktikanten bringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen).
 - g) **Beamtenanwärter/innen** des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten/innen und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter/innen des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
 - h) Teilnehmer/innen an einem **freiwilligen sozialen Jahr** oder vergleichbaren sozialen Diensten. (Der „Ausweis für Helfer und Helferinnen im freiwilligen sozialen Jahr“ ist bei der Bestellung der Kundenkarte bzw. deren Verlängerung vorzulegen).

Eintragungen der Verkehrsunternehmen:

geprüft/Datum gültig bis Monat/Jahr